

# Schriften

des

## Vereins für die Geschichte

der

### Stadt Berlin.

Heft XIII.

Das Dorf Grünau bei Köpenick

von

**Dr. C. Brecht.**



**Berlin, 1875.**

Verlag der Königl. Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei  
(R. v. Deder).



König Friedrich II., der Politik seiner Ahnherren, des großen Kurfürsten und der Könige Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I., folgend, durch Heranziehen von Ausländern die Provinzen der Monarchie zu bevölkern, hatte schon in den ersten Regierungsjahren verschiedene diesen Zweck fördernde Befehle erlassen. In Folge derselben waren denn auch für die Mark Brandenburg Seitens der Kurmärkischen Kriegs- und Domänen-Kammer in Berlin zur Ausführung des Königlichen Willens die nöthigen Schritte gethan, und wurde in dieser Beziehung auch Anfangs des Jahres 1749 das Amt in Köpenick aufgefordert, einen zur Niederlassung dreier Kolonisten geeigneten Platz in seinem Bezirke zu ermitteln. Der Vorsteher des gedachten Amtes, Amtmann Puhlmann in Köpenick, kam der Aufforderung dadurch nach, daß er eine unweit des Forsthauses Steinbinde belegene, östlich von der wendischen Spree begrenzte Waldparzelle mit dem Bemerken empfahl, daß dieselbe, obwohl sie z. B. mit Eichen und Kiefern bewachsen sei, sich ohne Schwierigkeiten zu Hoffstellen mit Gärten herstellen lassen werde. Der Vorschlag erhielt die Billigung der Kammer und der erwähnte Beamte den Befehl, sofort in der Nähe jenes Orts auf geeigneten Plätzen Getreide säen zu lassen, damit den für die neue Kolonie in Aussicht genommenen Kolonisten schon bestellte Aecker überwiesen werden könnten. Bereits am 27. März 1749 zeigte Puhlmann an, daß auf einem Flecke beim Försterhause 7 und auf dem Heßplage 11 Scheffel Winterroggen zwar gesät seien, jedoch auf dem zur Niederlassung bestimmten Orte noch 16—18 Scheffel Sommergetreide und auf dem Heßplage überdies noch 3—4 Scheffel Gerste gepflanzt werden könnten. Die Kammer war mit der Besäung der vorgeschlagenen Plätze einverstanden, und Puhlmann forderte nunmehr die Bauern in Biesdorf und Friedrichsfelde zur Bestellung jener Aecker auf. Als jedoch die Biesdorfer durch ihren Schulzen erklären

ließen, nicht erscheinen zu können, und die Friedrichsfelder ohne jede Entschuldigung ausgeblieben waren, meldete Puhlmann dies der Kammer, welche sofort den Landreiter Janisch anwies, die Ungehorsamen exekutivisch zur Arbeit anzuhalten. Janisch unterzog sich dem Auftrage mit Eifer und meldete am 21. April, daß die renitenten Bauern jetzt »der Ordre die schuldigste Parition zu leisten sich bequemet, er aber nicht eher abweichen werde, bis nicht die Umpflügung beendet sei«.

Durch die Bestimmung des Gehplatzes zum Kolonisten-Acker fühlte sich der Unterförster Büttner zu Forsthaus Steinbinde in seinen Rechten schwer gekränkt. Er hatte, da ihm ein Dienstacker noch nicht zugewiesen war, jenen Platz für jährlich 17 Thaler von dem Amte Rbpenick gepachtet und sollte diesen nunmehr auf eine Anweisung des Kriegsraths Pfeiffer sofort räumen. Büttner wandte sich direkt an den König, hob in seiner Eingabe hervor, wie bei der geringen Entfernung der projektirten Kolonie von seiner Wohnung »er mit denen Leuthen Täglich in verdrus leben würde« und bat, die Wohnungen der Kolonisten auf deren Aekern zu erbauen, sowie ihm, wenigstens pro 1749, noch den Gehplatz zu belassen. »Es bleibt bey den Veranstellungen des r. Pfeiffer« war die kurze und bündige Verfügung der Kammer. Später erhielt Büttner eine von Sachverständigen festgesetzte Entschädigung von 28 Thalern 9 Groschen, welche er, beim Abgange des r. Puhlmann von seinem Posten, in einer Immediatvorstellung vom Jahre 1755 nicht bekommen zu haben behauptete. Puhlmann legte jedoch die betreffende Quittung vor und bemerkte:

»daß dieser durch den leidigen Branntwein-Trunk so pauvre gewordene Mensch die hochpreisliche Kammer gewiß nicht 4 Wochen in Ruhe gelassen haben würde, wenn er eine solche Summe zu fordern gehabt hätte;«

auch stellte er anheim, den r. Büttner wegen der ungerechtfertigten Beschuldigung zu bestrafen.

Inzwischen waren die für die neue Ansiedelung bestimmten Kolonisten Camers, Hartwig und Schreiber bei den Bauern in Rudow einquartiert und mußten dort, da die »Gründung bei Büttners« sich nicht so rasch herstellen ließ, theils von ihrem eigenen, theils von dem Gelde leben, welches sie aus der Etablissements-Kasse bezogen. Diese Mittel reichten jedoch für ihre Bedürfnisse nicht aus, weßhalb sie immediate um einen Vorschuß von 150 Gulden auf so lange baten, bis ihnen die aus ihrer Heimath noch zustehenden Kapitalien im Betrage von 397 Gulden zu gegangen sein würden. Eine in Folge dieser Eingabe mit den Petenten

am 4. Mai 1749 geführte Verhandlung ergab, daß alle drei aus dem Kurfürstenthum Pfalz (Mannheim) stammten und

1. Peter Samers aus Höfnersweiler  
109 fl. von Adam Ecker in Krainbach,  
115 fl. für sich und 84 fl. für seine Frau von Michael  
Grünloch in Höfnersweiler,
2. Johann Jakob Hartwig 50 fl. von Samers und
3. Philipp Schreiber aus Caulbach 89 fl. von dem Schulzen  
Winnicker in Rößelsburg

zu fordern hatte; es erhellt aus den Akten jedoch nicht, ob das Gesuch der Genannten von Erfolg begleitet war.

Wenige Tage nach Absteckung der Parzellen für die anzulegenden Gehöfte, am 24. März, und der darauf erfolgten Abholzung reichte der Regierungs-Bau-Beamte einen Anschlag über die zu erbauenden 3 Wohnhäuser, Ställe und Scheunen ein. Jedes Haus, 30' lang, 30' tief, war hiernach in zwei Theile getheilt, von denen der kleinere, rechte Theil den Flur bildete, welcher, durch eine Scheidewand getrennt, in seinem vorderen Raum die Küche enthielt, der linke, größere aber aus einer 1 fenstrigen Vorder-Stube und einer mit einem kleinen Fenster versehenen Kammer bestand.

In dem Anschlags-Berichte bemerkte der Bau-Beamte, daß keiner der Maurer- und Zimmer-Meister in Köpenick für die im Anschlage für jedes Gehöft ausgeworfene Summe von 245 Thlr. 17 Gr. den Bau übernehmen wolle, er deshalb den Zimmermeister Quak in Berlin engagirt habe, welcher zur Uebernahme der Arbeit geneigt sei, wenn ihm

- a) Nichts von der ausgeworfenen Bau Summe abgezogen,
- b)  $\frac{1}{3}$  derselben gleich beim Beginne des Baues bezahlt,
- c) der Kontrakt kostenfrei übergeben und
- d) das Bauholz sofort angewiesen werde.

Am 8. April wurde, unter Annahme dieser Bedingungen, der Kontrakt mit Quak abgeschlossen, welcher Letztere insofern Schwierigkeiten zu überwinden hatte, als er den Lehm aus Rüdersdorf holen mußte und der Schneidemüller in Neuermühle das Schneiden der Bretter nicht sofort übernehmen konnte. In letzterer Beziehung vermittelte jedoch die Kammer einen Austausch des angewiesenen Bauholzes mit schon geschnittenen Brettern, und nun begann Quak den Bau, welcher in der Mitte des Monats Mai bis zur Hälfte vorgeschritten war.

Am 6. Juni erhielt der Ingenieur Löbcher den Befehl, jeder Familie 60 Morgen Acker und 15—16 Morgen Wiesen zuzumessen, demnächst

auch am 16. dess. Mts. die Anweisung, festzustellen, ob nicht noch eine vierte Familie bei Büttners »angesezt« werden könne. Löfcher bejahte diese Frage dahin, daß durch Vergrößerung der 3 Parzellen Raum für eine vierte geschafft werden könne, und nunmehr wurde auch mit dem Zimmermeister Quaz kontrahirt, den Aufbau der Gebäude des vierten Gehöftes zu übernehmen. Dieser verlangte jedoch hierfür 309 Thlr. 5 Gr., da er mit dem affordirten Gelde für die andern Gehöfte nicht ausgekommen sei, und bat für letztere um einen Zuschuß von 15 Thaler 12 Groschen. Dieser wurde ihm gewährt und ihm auch der Bau des neuen Gehöftes übertragen. In der Folge machte Quaz jedoch so viel Schwierigkeiten, daß der Bau-Beamte endlich der Kammer wörtlich anzeigte:

»daß die wunderlichen Forderungen des Quaz eitel Eitelkane seien, und wenn er diese alle revidiren sollte, er schließlich gratis arbeiten würde, und daß man nicht anders erachten könne, es müsse dieser Mann mit dem Branntwein spiritu seine Reden erschöpfen und damit eine hochpreisliche Kammer Tag zu Tag behelligen.«

Anfangs Juli 1749 waren endlich die 4 Gehöfte im Rohbau vollendet, so daß mit ihrer Uebergabe vorgegangen werden konnte.

Von den ursprünglich in Aussicht genommenen Kolonisten Samers, Hartwig und Schreiber waren die letzteren Beiden inzwischen ausgeschieden, für die Ausgeschiedenen und den noch Fehlenden aber Johann Adam Vibbold, Johann Nickel Göhe, sowie eine Wittve Anna Marie Fuchs mit ihrem Sohne Jürgen Wendel Fuchs getreten.

Jeder dieser Kolonisten erhielt:

25 Morgen	84½ □Ruthen	bereits verpachtet	gewesenen Acker,	
34	» 95½	»	zu räumenden Acker,	
4	» 146	»	Zins-Wiesen,	
12	» 44	»	Bruch-Wiesen,	
2	» 49½	»	für die Hoffstelle und zu Gärten,	
14 Scheffel	11	Meßen	Roggen	} an Ausfaat zum Acker,
3	» 1	»	Gerste	
9	» 15½	»	Hafer	
14	» 8	»	Winterroggen	} an Ausfaat zur Hofwehre,
4	» —	»	Sommerroggen	
3	» 1	»	Gerste	
5	» 15½	»	Hafer	
3 Ochsen, 3 Kühe, 1 Zuchtsau, 1 Wagen und 1 Pflug.				

Alle vier Kolonisten erhielten außerdem noch mit den Dörfern Bohnsdorf und Glienitz die gemeinschaftliche Hütung in der Köpenicker Forst und gleichzeitig 3 Freijahre zugebilligt.

Der Schulze der Kolonie sollte 2 Morgen bereits verpachtet gewesenen Acker, der Hirt und der Schulmeister sollten zusammen 1 Morgen 72 □ Ruthen zu Hofstellen, Gärten und Wäldern erhalten, so daß mithin der Gesamt-Flächen-Inhalt des neuen Dorfes 320 Morgen 130 □ Ruthen betrug.

Nachdem die Einrichtung der Kolonie soweit als thunlich vorgeschritten war, forderte die Kammer das Amt in Köpenick unterm 18. Juli 1749 auf, den Kolonisten die Bedingungen ihrer Niederlassung bekannt zu machen, sie hierüber zu vernehmen, zu vereidigen, ihnen demnächst die Häuser formell zu übergeben, sie der Königlichen Gnade zu versichern und ihnen hierbei zu eröffnen, daß Se. Majestät der König ihnen zwar die Häuser mit dem Inventar für sie und ihre Erben als Eigenthum übergeben wollen, aber ausdrücklich dabei verlangen,

»daß sie als gehorsame Unterthanen und fleißige Wirthe sich redlich im Lande nähren und auch ihre Weiber und Kinder zum Fleiß und zur Arbeit anhalten, nicht aber die Hände in den Schooß legen oder sich auf die liederliche Seite wenden sollten«.

Auch war ein Sek.-Schulze für die Kolonie in Vorschlag zu bringen, und den Kolonisten zu eröffnen, daß sie sich den Gesetzen und Verordnungen zu unterwerfen, Rath bei der Amts-Kammer in Köpenick zu holen hätten, und daß ihnen die noch rückständigen Gelder zur Anschaffung der Wehren übersandt werden würden.

Der Ober-Amtmann Puhlmann in Köpenick setzte im Monat August in seiner Amtsstube einen Termin an, in welchem er die vorgeschriebenen Mittheilungen machte, worauf die 4 Kolonisten folgenden Eid leisteten:

»Nachdem Se. Königliche Majestät in Preußen, Unser allergnädigster Herr, uns aus dem Reiche anhero kommen lassen und als Dero Unterthanen allergnädigst auf und angenommen, auch auf der Grüne Aue ohnweit den Unterförster Büttner unterm Amte Köpenick uns Höffe erbauen lassen und mit völliger Hoff-Wehre eingethan, auch darüber eine Erb-Zins-Verschreibung uns anfertigen lassen, als gelobe und schwöre ich N. N. hiemit zu Gott dem allmächtigen einen körperlichen Eyd, daß Sr. Kgl. Majestät und Dero Königlichen Hause ich getreu,

Gold und gewärtig seyn und den mir vorgesezten Krieges- und Domainen-Kammer und Amtes-Obrigkeit allen schulbigen Gehorsam erweisen, den bey meinem Hoff zu ertheilten Acker, Wiese und Suthung ohne Vorwissen des Amtes und ohne vorhero erhaltene Approbation oder Guttheißung, sowenig das mir angegebene Guth selbst nicht veräußern, und hingegen bey Ablauf Derer Frei-Jahre den eingesetzten Zins und Dienste richtig im Amte abgeben und verrichten, auch übrigens alles thun und leisten, was einem ehrlichen Unterthan und Erb-Zins-Mann eignet und gebührt: so wahr mir Gott helfe durch Christum seinen Sohn zur Seeligkeit.«

Zum Schulzen wurde hierauf der Kolonist Libbold erwählt. Wegen des Mahlens ihres Getreibes wurden die Kolonisten an die Mühle in Glienick gewiesen. Den Bedarf an Bier und Branntwein hatten sie von dem Amte Köpenick zu beziehen.

Unter den Kolonisten müssen schon bald nach der Verhandlung in Köpenick Veränderungen stattgefunden haben, da 1750 statt eines Johann Adam Libbold ein Georg Nicolaus Libbold und in Stelle der Wittwe Fuchs deren verheiratheter Sohn Georg Wendel Fuchs aufgeführt werden. Ueber die persönlichen Verhältnisse der 1750 Vorhandenen ergibt sich Folgendes:

Georg Nicolaus Libbold, in Groß-Biebergau in Hessen geboren, war verheirathet und Vater einer Tochter. Er hatte 100 Thlr. Vermögen mitgebracht, noch 50 Thlr. aus seiner Heimath zu fordern und wirthschaftete mit 1 Knecht und 1 Magd.

Johann Peter Lamers, aus Höfferdweiler im damaligen Kurfürstenthum Pfalz gebürtig, war verheirathet, mit 66 Thlr. 16 Gr. Vermögen eingewandert, und bestand sein Gesinde aus 2 Knechten und 1 Magd.

Georg Wendel Fuchs aus Eberstadt, verheirathet mit Anna Marie, war Vater eines Sohnes und einer Tochter, ohne Vermögen und wirthschaftete mit 1 Knecht und 1 Magd.

Johann Nicolaus König aus Klanodenbach, war verheirathet, Vater eines Sohnes und einer Tochter, Besitzer eines Vermögens von 200 Thlr. und bewirthschaftete sein Grundstück mit 1 Knecht und 1 Magd.

Im Jahre 1750 war, nachdem auch die Ansiedler auf ihren Wunsch zur Kirche in Bohnsdorf eingepfarrt waren, die Einrichtung der Kolonie beendet, und es hing von der Thätigkeit der Ansiedler ab,



die Königl. Gnade dauernd für sich wirksam zu machen. Ungünstige Ereignisse, wie Viehsterben und Krieg, hinderten allerdings das rasche Emporkommen der Kolonie, aber da Eifer, Umsicht und Thätigkeit den Kolonisten beimohnte, so überwandten sie diese, und ihre Nachkommen haben es gegenwärtig, wozu allerdings die bedeutende Steigerung des Werthes von Grund und Boden beigetragen hat, zu einem Wohlstande gebracht, welcher sie vollständig vor Nahrungsvorgen schützt, und den sie ursprünglich nur der Huld des großen Königs zu verdanken haben.

Die günstige Aufnahme, welche die Grünauer Kolonisten in Preußen gefunden hatten, veranlaßte 1751 eine Kolonistenwitwe Gerlach, sowie einen gewissen Seterstilp und einen Neuß, Beide aus Hessen-Darmstadt, immediate um Grundstücke bei ihren Verwandten in Grünau zu bitten. In Folge dessen vernahm der Ober-Amtmann Puhlmann die Gemeinden Glienick und Bohnsdorf, um etwaige Einsprüche derselben zu hören. Nach seiner Anzeige zeigte sich bei der Verhandlung die Gemeinde Bohnsdorf »sehr schwierig«, und die Glienicker traten »mit einigem Murren« ab; er bemerkte jedoch, daß die Ansiedlung eines fünften Kolonisten nicht viel zu sagen hätte und sich dieser ganz gut unterbringen lassen würde. Auf Grund einer Einsprache des Prinzlichen Amtes Waltersdorf wurde jedoch von dem Projekte Abstand genommen.

Ein Jahr nach Gründung der Kolonie stellten die häufigen Streitigkeiten wegen der gemeinschaftlichen Hutung das Bedürfnis eines eigenen Hirten heraus. Nachdem auf Königl. Kosten ein kleines Wohngebäude (das alte Schulhaus) erbaut war, fand sich bald für jenen Posten eine geeignete Persönlichkeit in einem gewissen Gottfried Müller. Dieser scheint einige Mittel besessen zu haben, denn 1756 bat derselbe um Anweisung eines Stück Landes von der Größe eines halben Morgens, um sich darauf mit eigenen Kosten ein Bübnerhaus zu bauen. Die Kammer genehmigte nicht allein die Bitte, sondern gab dem r. Müller auch das benötigte Bauholz unentgeltlich, ertheilte ihm 3 Freijahre, verpflichtete ihn aber, nach Ablauf derselben jährlich 2 Thaler Grundzins zu zahlen und 4 Stück Garn in natura zu liefern. Müller nahm später den für Hirten und Schulmeister gemeinschaftlich ausgelegten 1 Morgen 72 □ Ruthen in Beschlag und befand sich 1788 im Besitze von 2 Morgen 26 □ Ruthen; nach vielem Sin- und Herschreiben blieb ihm dies Land jedoch, und er erhielt darüber unterm 25. August 1788 einen am 7. Januar 1789 bestätigten Erbpachts-Kontrakt.

Als im Jahre 1752 die 3 den Kolonisten bewilligt gewesenem

Freijahre abgelaufen waren, empfing das Amt in Köpenick von der Kammer die Anweisung:

»von nun ab jährlich von jedem Kolonisten 18—20 Thaler beizutreiben, im Weigerungsfalle aber ihnen die Scheunen zuzuschließen, das Getreide durch sichere dazu bestellte Leute ausdreschen und versilbern zu lassen, die Gelder aber demnächst zur rechten Zeit einzusenden.«

Auf Vorstellung des Schulzen genehmigte die Kammer indeß unterm 28. November 1752 Quartalzahlungen. Im folgenden Jahre, 1753, hatten die Kolonisten das Unglück, ihr Vieh durch Seuche zu verlieren. Sie waren jedoch schon in der Lage, durch eigene Mittel den Verlust auszugleichen, und möchte dies wohl als Beweis angesehen werden können, wie sich ihre Verhältnisse gebessert hatten.

Auf dringendes Bitten der Kolonisten, ihnen endlich die längst versprochene Erbzins-Verschreibung auszustellen, erstattete das Amt einen ausführlichen Bericht an die Kriegs- und Domänen-Kammer, aus welchem sich Folgendes ergibt:

Die Kolonie Grünau bestand aus

36 Morgen	144 □ Ruthen	Gerstenland,
136 »	108 »	Saferland,
66 »	108 »	3jähriges Land,
68 »	40 »	Wiesenland,
9 »	18 »	Garten und Wärdren,

Summa 317 Morgen 58 □ Ruthen.

Gekostet hatte die Einrichtung:

1. Bau der Gebäude . . . . .	970 Thlr.	12 Gr.	6 Pf.
2. Saat . . . . .	102 »	2 »	3 »
3. Bestellung derselben . . . . .	19 »	20 »	9 »
4. Vieh . . . . .	300 »	— »	— »
5. Ackergeräth . . . . .	40 »	— »	— »
6. Verpflegungsgelder bis 12./8. 1749 .	140 »	— »	— »
7. Zur Ergänzung . . . . .	6 »	2 »	— »

Summa 1578 Thlr. 13 Gr. 6 Pf.

Die Gemeinde besaß an Vieh: 8 Pferde, 4 Ochsen, 10 Kühe und 6 Zuchtsäue.

Verbraucht waren von Trinitatis

1750—1751:	29 Tonnen Bier,	215 Quart Branntwein,
1751—1752:	41½ » »	244 » »
1752—1753:	55 » »	404 » »

Die Einnahme der Kammer aus der Kolonie war veranschlagt:

von 4 Bauern Erbzins . .	72	Thlr.
do. Zeitpacht . .	16	»
Mühlenpacht . .	2	» 16 Gr.
Summa	90	Thlr. 16 Gr.

In Folge dieses Berichts erhielt das Amt die Anweisung, die Erbzins-Verschreibung zu entwerfen, und nachdem der betr. Entwurf geprüft war, wurde er von der Kriegs- und Domänen-Kammer Sr. Majestät dem Könige überreicht, Allerhöchstwelcher denselben unterm 20. Februar 1754 vollzog, und der folgendermaßen lautet:

Wir Friederich von Gottes Gnaden König in Preußen, Markgraf zu Brandenburg, des heil. Röm. Reichs Erz-Kämmerer und Churfürst, thun kund und fügen hiermit männiglich zu wissen: Nachdem die aus dem Reich anhero gekommenen Vier Emigranten, als: George Nicolaus Libbold, Johann Peter Lamers, George Wendel Fuchs und Johann Nicolaus König sich bei unserer Höchsten Person angegeben und allruthgft. gebeten, sie in unseren Schutz zu nehmen, auch ihnen einiges Land zur Uhrbarmachung anweisen, und sie solcher Gestalt in die Zahl Unserer Getreuen Unterthanen aufnehmen zu lassen. So haben wir solchen allrthgft. Gesuch in Gnaden stattgegeben, und wie uns nun hierauf vorgetragen und in aller untrthgft. Vorschlag gebracht worden, daß auf der Stein-Binde, ohneweit der Unterförster Dienstwohnung untern Amte Cöpenick vor mehr erwähnte Emigranten ein neues Dorf errichtet werden könnte und dieses nach geschehener Untersuchung also befunden worden, Als verleihen und verschreiben wir aus Königl. Macht und Hoheit vor Uns und Unsern Königlichen Nachfolger, obbenannten Vier Colonisten, ihren Kindern und Nachkommen zu ewigen Zeiten aus der Steinbinde und dem Bulltropp zu Anlegung eines Dorfes, welches wir den Namen Grune Uue hiemit beylegen, Acht Hufen Zwey Morgen Landes, jede Hufe zu 30 Morgen und jeden Morgen zu 180 □Rth. gerechnet, nebst Zehn Morgen 90 □Ruthen zu deren Hofstellen, Garten und Währden und der in der Königl. Cöpenick'schen Forst befindlichen Koppelhütung mit Rind-Vieh, Pferden und Schweinen, nicht weniger 68 Morgen 40 Ruthen Wiesenwachs längs den Cöpenick'schen Bürger-Caweln, gegen und zwischen den großen und kleinen Bulltrops und bei der faulen Brücke, jeden Morgen zu 180 □Ruthen, sowie ihnen solches insgesammt von Unseren geschwornen Feldmesser Voeschler angewiesen

und begrenzet worden, zu Erbes-Rechten dergestalt und also, daß sie solche 8 Hufen Zwey-Morgen Landes zu bebauen und damit als ihren wahren Erbe-Guthe und Eigenthum zu schalten und zu walten Macht haben und befugt sein sollen, und wie Wir obengedachte 8 Hufen 2 Morgen Landes und 68 Morgen 40 □ Ruthen Wiesenwachs durch den geschworenen Land-Messer Loescher haben ausmessen, anweisen und begrenzen lassen, als hat derselbe auch einen jeden obengedachten Kolonisten zu seinen Hof Zwei Hufen Landes Siebenzehn Morgen 10 □ Rth. Wiesenwachs und zwei Morgen 49½ □ Rth. zur Hof-Stelle, Garthen und Wörden in gleichen Theilen zugemessen, woben Wir zugleich allrgdgst. resolviret, einen jeden Kolonisten auf unsere eigene Kosten, Haus, Scheune und Stall vorjeho zu erbauen, selbigen auch 14 Schffl. 8 Mtz. Winter und 4 Schffl. Sommer-Roggen, 3 Schffl. 1 Meze Gerste und 5 Schffl. 15½ Mtz. Hafer Aufsaat, 3 Ochsen, 3 Kühe, eine Zucht-Sau, einen fertigen Wagen und Pflug zukommen zu lassen und solches als sein Eigenthum zu übergeben, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß er alle diese Stücke vor der dritten Generation zu verkaufen nicht berechtigt sein solle. Wie wir denn auch zu eines jeden besseren Einrichten und Fortkommen demselben 3 Frey-Jahre vom 1. Juni 1749 an bis ult. May 1752 allergnädigst verwilligt, nach deren Verfließung aber soll ein jeder von seinem Hoffe und den dazu gehörigen Acker, Garten, Wiesen und Wörden und Hütung an Erben-Zins Achtzehn alle Jahre und zwar Quartaliter 4 Thlr. 12 Gr. an das Amt Coepenick erlegen, und wie dieser Erben Zins niemals und zu ewigen Zeiten nicht erhöht werden soll, also sollen mehr erwähnte Kolonisten auch außer denselben von allen anderen Landes-Abgaben, als Contribution, Schuß, Cavallerie-Geld, Getrayde-Pächte, Dinst und Frohnen, Amts- und Kriegs-Abfuhren, auch allen übrigen Pflichten, sie haben Nahmen, wie sie wollen, sie seyn erdacht oder sollen noch erdacht werden, von nun an und zu ewigen Zeiten völlig befreiet sein. Und wie es nöthig ist, daß dieses neue Dorf auch mit einem Schulken versehen werde, welcher die Gemeinde in guter Ordnung halte und alle Pflichten eines Schulken ausrichten könne, als haben wir aus der Zahl dieser neuen Kolonisten George Nicolaus Sibbold zum Schulken allergnädigst ernennet und demselben über die zu seinem Hoffe gleich andern zugetheilte 2 Hoffe Landes danach als Dienst-Land zum Schulken Amt zwey Morgen Landes hinter Verme Gehege frei von allen Erben-Zins und allen

Auflagen zumessen und übergeben lassen. Wir verschreiben auch diesen Einwohnern zu Grünau daß zu ihrer Feuerung benöthigte Raff- und Lese-Holz aus Unseren Coepenick'schen Heiden, wofür ein jeder derselben jährlich Einen Thaler Holzgeld nebst drei Groschen gewöhnliches Stammgeld an unserm Amte Coepenick entrichten muß.

Wann auch hiernächst und in künftigen Zeiten mehr erwähnte Kolonisten zu Unterhalt und Reparatur mehrerer Gebäude einiges Bauholz benöthigt sein möchten, so soll ihnen solches auf ihr Ansuchen gleich anderen Erb-Untertanen gegen  $\frac{1}{2}$  theilige Bezahlung der Holz-Lage angewiesen und verabsolgt werden. Die Jurisdiction über die Einwohner dieses Dorfes wird hiemit dem Amte Coepenick beigeleget, und sollen dieselben dafelbst ihre Klage-Sachen anbringen und entscheiden lassen, wie ihnen auch unbenommen seyn soll, nach vorkommenden Umständen sich an die Churmrf. Kriegs Dom. Kammer zu wenden. Das nöthige Getränke müssen erwähnte Kolonisten aus dem Amte Coepenick und sonst nirgend anders nehmen, auch auf keine andere Mühle, als wozu sie jedesmal gewitmet worden, Ihr Getreide abmahlen lassen.

Wie Uns nun das Etablissement dieser Kolonisten zum gnädigsten Gefallen gereicht und wir derselben Aufnahme auf alle Arth und Weise befördert wissen wollen, als befreien wir dieselben nebst ihren Kindern und Nachkömmlingen zu allen Zeiten von aller gewaltsamen Werbung mit dieser Versicherung, daß Wir sie darwider jederzeit kräftiglich und beständig schützen wollen.

Uhrkundlich haben wir diese Erb-Zins-Verschreibung eigenhändig unterschrieben und mit unsern beigebrückten Insignel bekräftigen lassen. So geschehen und gegeben zu Berlin, den 20. Februar 1754.

(L. S.)

(gez.) Friederich.

Erb-Zins-Verschreibung  
für das neue Dorf Grünaue  
unterm Amte Coepenick.

Das nunmehrige Dorf Grünau erfreute sich des besten Fortgangs, als der Einfall der Oesterreicher unter Haddick mit 4000 Kroaten im Oktober 1757 fast den ganzen Wohlstand desselben vernichtete. Nach einem Schriftstück aus dem Jahre 1758

»lagen die Oesterreicher 3 Tage in Grünau und hatten die Einwohner dergestalt tribuliret, daß sie ihres Lebens nicht sicher gewesen und alles par force genommen, sowohl Geld als Meubles, daß sie auch fast kein Hemde auf dem Leibe behalten.«

Nach diesem Schriftstück wollten die Grünauer die Stadt Köpenick dadurch gerettet haben, indem sie den Magistrat zeitig gewarnt und ihre Rähne den Riezer Fischern gegeben hätten, so daß der Feind nicht in die Stadt habe eindringen können. Würden sie die Rähne, bemerkt der Verfasser, nicht hergegeben haben, so hätten sie ihre Habe retten können, der Magistrat in Köpenick habe dies auch eingesehen und ihnen Schadenersatz versprochen, jetzt aber, wo die Stadt die Brandschatzgelber bezahlen solle, weigere sie sich, dies Versprechen zu halten.

Der Ort war durch den Feind völlig ausgeplündert, und es war daher natürlich, daß Grünau 1758 mit 3 Quartalen Zins im Betrage von 54 Thalern im Rückstande war und nicht zahlen konnte. Das Amt aber brauchte Geld und verfügte die Exekution, und wenn auch eine Beschwerde hierüber die Exekution wohl aufhob, so befreite sie die Kolonisten doch nicht von der Zahlung, da die Kammer das Amt nur anwies, Nachsicht zu üben.

Am 15. Februar 1763 machte der Frieden zu Subertusburg dem Kriege ein Ende, und der König mußte nun aus Sparsamkeitsrückichten eine Reduktion der Armee eintreten lassen. Die Verwundeten fanden in den neu errichteten Invalidenhäusern eine Zufluchtsstätte, die abgedankten Soldaten, meist angeworbene Ausländer, sollten dagegen auf dem platten Lande als Knechte, Arbeiter oder s. g. Hausleute untergebracht werden. In Folge der in dieser Beziehung erlassenen Allerhöchsten Befehle erhielt auch das Amt in Köpenick entsprechende Anweisung, und forderte dies demnächst unterm 17. April 1764 die Schulzen seines Bezirks zur Anzeige auf, wie viel Knechte in jedem Dorfe gebraucht würden. Der Schulze Sibbold in Grünau verneinte die Nothwendigkeit der Ueberweisung von Knechten und bemerkte, daß die Kolonisten glaubten, allein fertig zu werden.

Hiermit scheint die Angelegenheit, wenigstens für Grünau, einstweilen auf sich beruht zu haben, bis eine Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 26. Oktober 1765 die Sache wieder in Aufnahme brachte.

Nach der gedachten Ordre wollte der König im Kreise Zeltow auf eigene Kosten ein Paar Hundert Tagelöhner oder Hausleute berath ansetzen, daß 2, 3, resp. 4 Familien in den königlichen Dörfern vertheilt würden. Bei Vermeidung Seiner Ungnade erwartete der König bis zum 9. November Bericht, und sofort erging an den Amtmann Holtorf (Nachfolger des Puhlmann) in Köpenick Seitens des Kriegs- und Domänenraths v. Krusemark unter Androhung einer Strafe von 50 Thalern der Befehl, ohne den geringsten Zeitverlust

1. eine gründliche Untersuchung anzustellen, ob und in welchen Amtsbörfnern Tagelöhner angefetzt werden könnten;
2. Vorschläge zu machen, wie besonders an den Grenzen ausländische Tagelöhner zu engagiren;
3. wie mit den wenigsten Kosten solche Etablissements zu bewirken seien, und
4. einen Anschlag über die entstehenden Kosten einzureichen.

Schon am 3. November berichtete Holtorff, daß, da in Grünau 5 Familien (die 4 Kolonisten und der Büdner Müller) angefetzt seien, welche sich meist durch Tagelohn ernährten und nur in der Ernte hinreichende Arbeit fänden, die Ansetzung von Tagelöhnern daselbst nicht faisable sei, da diese ihr Brot nicht finden würden.

Am 17. November ging dem Berichterstatter ein vom 14. dess. Mts. datirtes Schreiben der Kriegs- und Domänen-Kammer zu, worin er unter Hinweis auf ein Schreiben derselben vom 26. Oktober über den in Rede stehenden Gegenstand zum sofortigen Bericht bei Vermeidung einer Strafe von 50 Thalern, vorbehaltlich der Einziehung der schon in dem erwähnten Schreiben angedrohten Strafe von 50 Thalern, aufgefordert wurde. Holtorff bestritt den Empfang des Schreibens vom 26. Oktober und lehnte die Zahlung der Strafe ab, da er schon an den Rath Krusemark berichtet habe. Von der Vollstreckung scheint auch Abstand genommen worden zu sein, denn die Akten ergeben nicht, daß Holtorff die Strafe bezahlt habe, es ist jedoch interessant zu sehen, auf welche Art damals die vorgesezte Behörde säumige Beamte zur Pflichterfüllung zwang.

Die Frist, welche der König zur Einreichung der betreffenden Berichte angefetzt hatte, war am 9. November abgelaufen; die Berichte müssen jedoch den Intentionen desselben wenig entsprochen haben, da unterm 28. Dezember 1765 die Kriegs- und Domänen-Kammer ein Circular-Reskript an sämtliche Aemter erließ, worin sie mittheilte, daß nach den eingegangenen Berichten die 200 Tagelöhner, welche Se. Majestät ansetzen wolle, völlig untergebracht werden könnten, einige Beamte wohl Platz zu Häusern, jedoch nicht zu Gartenland ermittelt hätten, und daß andere sich damit entschuldigten, die »Anschaffung« derer Familien nicht übernehmen zu können, weil an der Grenze auf deren Emigration zu genau Acht gehabt werde. Was ferner das Erstere betreffe, so könne die Kammer nicht glauben, daß ein Beamter, der sonst nicht unnöthige Schwierigkeiten machen wolle, oder das ihm verpachtete Amt sattfam kenne, nicht noch kleine Flecken Land ausfindig

machen werde, wovon etlichen Familien 3 oder 4 Morgen Gartenland verschafft werden könnten. Den zweiten Punkt betreffend, so würden diejenigen Beamten, welchen es ein Ernst sei, Sr. Majestät Willen nachzuleben, schon Mittel wissen, dergleichen Leute bono modo ins Land zu ziehen. Se. Majestät würden allergnädigst geruhen, per Familie 10 Thaler zu deren Einrichtung zu accordiren. Billig denkende Beamte würden von diesen Nachrichten den besten Gebrauch machen und könnten überzeugt sein, daß sie auf's möglichste wiederum soulagiret werden sollten.«

Kurz hierauf ging dem Beamten in Köpenick ein Befehl der Kammer vom 4. Januar 1766 zu, welcher ihn aufforderte, binnen 2 Tagen nach Empfang der Verfügung bei 10 Thaler Strafe seine letzte Erklärung per Expreß abzugeben:

1. wie viel und auf welchem Dorfe er Tagelöhner ansetzen wolle;
2. wie viel Morgen und Ruthen an Land und Wiesen jeder bekommen könne;
3. ob er das Gartenland und die Wiesen selbst verschaffen oder fordern und
4. ob er die Familien selbst anschaffen wolle.

Am 13. Januar erhielt Holtorff diese Verfügung und am 14. berichtete er:

daß in dem Dorfe Grünau noch so viel Gartenland an der Spree liege, daß 3 Familien, von denen jede  $1\frac{1}{2}$  Morgen Gartenland erhalten könne, angebaut werden könnten, das Gartenland königlich sei und er die Wiesen und die Familien selbst besorgen werde.

So eilig wie die Sache auch bisher betrieben war, so ruhte sie dennoch bis zum März, in welchem Monat Holtorff am 13. benachrichtigt ward, daß der Stellmacher Sielisch in Stansdorf sich in Grünau auf seine Kosten, jedoch unter Gewährung des freien Bauholzes, anbauen wolle. Sielisch ließ sich nicht in Grünau nieder, und Holtorff war um einen Anbauer daselbst ärmer.

Unterm 30. März schrieb ihm die Kriegs- und Domänen-Kammer, daß auf Allerhöchsten Befehl in Grünau ein Tagelöhnerhaus zu vier Familien erbaut werden solle, Holtorff sich nunmehr nach auswärtigen Kolonisten umthun und anzeigen solle, ob er den Hausbau, zu dem das Geld im Mai assignirt werden würde, selbst übernehmen oder durch einen tüchtigen Entrepreneur ausführen lassen wolle.

Wieder ruhte die Angelegenheit bis Anfang Mai, in welchem Monat, Holtorff unterm 6. benachrichtigt wurde, daß der König



15 Thaler für jede Familie zur Etablierung zahlen wolle; gleichzeitig erhielt er einen Kostenanschlag für das zu erbauende Haus, welches 60' lang, 27' breit, 7½ hoch in Stielen und mit Stroh und Rohr gedeckt werden sollte, und dessen Bau auf 417 Thlr. 4 Gr. berechnet war, mit der Aufforderung, sich zu erklären, ob er selbst oder durch einen Entrepreneur bauen lassen wolle. Holtorff scheint die Sache nicht für eilig gehalten zu haben, denn er that eben Nichts, zog sich natürlich die Unzufriedenheit der Kammer zu, welche ihm unterm 4. Juli »diese unverantwortliche Nachlässigkeit alles Ernstes verwies« und ihn bei 5 Thaler Strafe aufforderte, innerhalb 6 Tagen zu berichten, damit der Kontrakt und die Holz-Assignation ausgefertigt werden könne. Die angedrohte Strafe verfehlte ihre Wirkung nicht, denn Holtorff berichtete unterm 16. Juli:

daß er für den Bau des Hauses keinen Entrepreneur ausfindig machen könne, da das Holz 2 Meilen weit herangeschafft werden müsse, Niemand von der Anfertigung von »Speckfirsten« und den mit hölzernen Nägeln zu befestigenden »Sohlsteinen«, die der Anschlag verlangte, Etwas verstehe, Niemand ferner für den ausgeworfenen Preis zur Lieferung von Steinen und Kalk sich verstehen wolle, und da er eben keinen Entrepreneur finde, so wolle er, um Sr. Majestät Intention zu erfüllen, zwar den Bau selbst übernehmen, jedoch mit der Bedingung, daß er

1. die Speckfirsten nicht anfertigen zu lassen brauche, sondern das Dach 14" dick mit Stroh oder Rohr decken lassen könne, ihm
2. die Kammer aus den königlichen Ziegeleien zu Standsdorf oder Storkow die Mauersteine für den ausgeworfenen Preis verschaffe,
3. das Amt Rüdersdorf den nöthigen Kalk liefere und
4. wenn das im Anschlage ausgesetzte Holz nicht reiche, das fehlende gegeben werde.

Hierauf antwortete die Kammer unterm 21. Juli 1766, daß ihm der Kalk gegeben werden solle, auf die übrigen Anträge jedoch nicht eingegangen werden könne, man nun aber erwarte, daß er sich positiv zur Uebernahme des Baues erklären werde.

Ueber ein Jahr verfloß, und noch konnten die von Holtorff engagirten und interimistisch in Rixdorf untergebrachten Familien das Haus in Grünau nicht beziehen, da, wie Holtorff unterm 16. November 1767 berichtete,

»allerdings Alles angeschafft sei, der Schwerpunkt der Beendigung des Baues aber in der Anfertigung des vorgeschriebenen Daches liege, Niemand auch zu finden sei, welcher »Speckfirsten« anfertigen könne, und deshalb Seitens der Kammer Leute aus Schlesien herangezogen werden möchten, denen eine solche Bauart bekannt sei.«

Nun wurde jedoch die vorgesezte Behörde ernstlich unangenehm und antwortete ihm unterm 23. November Folgendes:

»Die Königl. Kammer hat aus dem Bericht des Beamten zu Köpenick vom 17. huj. wegen den Aufbau eines Familien-Hauses zu Grünau nicht ohne Befremden erschen, daß derselbe noch immer neue Schwürigkeiten hervorhebt, um den qu. Bau zu verzögern. Päden auf die Firsten zu bringen und solche recht zwischen die Rohr- oder Stroh-Enden einzubrüden, ist so wenig künstlich, daß ein jeder solches anzufertigen im Stande ist, und überflüssig sehn würde, desfalls erst Leute aus Schlesien mit Kosten kommen zu lassen. Es hoffet also die Königl. Kammer, daß Beamter ohne weitem Verzug sich auf diese Art des Baues unterziehen und den Kontrakt sofort unterschrieben remittiren würde.«

Dies entschiedene Schreiben beseitigte sofort alle Hindernisse; Holtorff baute nach Vorschrift, und Anfang des Jahres 1768 war das Tage- löhner- resp. Bühner-Haus fertig, ohne daß Leute aus Schlesien zur Errichtung des Daches herangezogen waren, ebenso waren die vier Familien »besorgt«, und der mit der Bauabnahme beauftragte Referendar de la Baume konnte nunmehr dieselbe vornehmen. Aus dessen Protokolle vom 28. Oktober 1768 ergibt sich, daß erst 2 Familien engagirt gewesen sein müssen, über deren Verhältnisse Folgendes festgestellt wurde:

1. Tobias Hase, 30 Jahr alt, aus Gerswalde in Böhmen gebürtig, verheirathet, war schon seit 11 Jahren in Preußen, hatte zuerst ein Jahr als Rattun-Weber in Berlin gearbeitet, war dann nach Schöneberg gezogen, wo er sich mit Maria Schmalkin aus Königgrätz verheirathet hatte. Er hatte demnächst zwei Jahre seinen Aufenthalt in Rowaves genommen und befand sich seit 4 Wochen in Grünau. Er war Vater von 4 Kindern, von denen jedoch z. B. nur 1 Sohn und 1 Tochter am Leben waren.
2. Johann Heiler, 28 Jahr alt, aus Kastrow in Böhmen gebürtig, seit 4 Wochen in Köpenick, war Zimmermann und ver-

heirathet mit Anna Maria Ser, ebenfalls aus Rastraw. Er erklärte, die Wohnung in Grünau erst dann beziehen zu wollen, sobald der noch fehlende Ofen gesetzt sei.

Außer diesen scheinen noch ein gewisser Schwarzberger und ein Grothe, ebenfalls Böhmen, in dem Büdnerhause Aufnahme gefunden, ihre Wohnungen aber später an andere Emigranten abgetreten zu haben, denn als im Jahre 1788, am 28. April, eine Revision des Hauses vorgenommen wurde, fanden sich in den 4 Wohnungen folgende Personen in den näher bezeichneten Räumlichkeiten vor.

Die Wohnung rechts des Eingangs hatte Martin Peschatscheck inne. Er war 50 Jahr alt, reformirt, und wollte seit 1771 im Besitz der Wohnung sein. Derselbe hatte die Kammer zur Stube gezogen, den Stall zur Kammer gemacht und sich einen besonderen Stall erbaut. Peschatscheck wollte das Recht haben, 1 Kuh, 1 Kalb und 1—2 Schweine auf die Gemeinewiese gegen das gewöhnliche Hülferlohn zu bringen, und zahlte 3 Thlr. 8 Gr. jährliche Erbpacht und 14 Gr. an die Forstklasse.

Die Wohnung links des Eingangs, aus 1 Stube und 1 Kammer bestehend, bewohnte

Johann Haller, aus Saren bei Wien gebürtig. Dieser war im 7jährigen Kriege von einem Kaiserlichen Regimente desertirt, und mit Marie Magdalene Stuck verheirathet. Er zahlte die gleichen Steuern wie Peschatscheck.

Die Wohnung nach hinten heraus, hinter der des Peschatscheck, besaß

Johann Nicolaus Berger. Derselbe erklärte, daß vor ihm ein gewisser Schwarzberger und dann ein gewisser Grothe die Stelle besessen habe. Letzterer sei mit Zurücklassung seiner inzwischen verstorbenen Frau nach Böhmen zurückgegangen und er dessen Nachfolger. Er war aus Francheville in Bothringen gebürtig, katholisch und hatte vor seiner Niederlassung bei verschiedenen Regimentern gestanden.

Die Wohnung nach hinten, hinter der des Haller, bewohnte die verhehelichte Johann Henning, Anna Christine, verw. gewesene Schulz, geborne Mulack. Letztere erklärte, daß sich der erste Besitzer Tobias Hase genannt, von welchem die Wohnung ihr verstorbener Mann Schulze 1775 für 19 Thaler gekauft habe. Sie stehe mit ihrem jetzigen Ehemanne in Scheidung und nicht dieser, sondern sie sei Besitzerin der Stelle.

Alle vier Besitzer hatten den Flur und die Küche des Hauses gemeinschaftlich und jeder den über seiner Wohnung liegenden Bodentheil. Jeder

besaß außerdem noch 1 Kuhstall und 1 Morgen Land vor und 1 Morgen Land hinter dem Hause.

Das Amt Köpenick reichte in Folge des Abnahme-Protokolls des de la Baume mehrere Entwürfe einer Erbzins-Verschreibung für die 4 Bewohner des Tagelöhnerhauses der Kammer ein, welche jedoch von dieser nicht für genügend erachtet wurden, bis endlich der nachstehende unterm 10. November 1789 die Zustimmung der Kammer erhielt.

Nachdem Se. Königl. Majestät von Preußen, unser allergnädigster Herr, zum Etablissement einer namhaften Anzahl ausländischer Bädner-Familien auf dem platten Lande und bei den Städten der Churmark, auch zur Unterbringung austrangirter Soldaten die dazu erforderliche Baukosten ohnentgeltlich anweisen lassen, und dann dergleichen Familien Etablissements auch vom Amte Coepenick, als der Gerichts-Obrigkeit, zu Grünau zu Stande gebracht und dem Kolonist Martin Peschatscheck aus Landskrone in Böhmen gebürtig ein Viertel von dem daselbst erbauten großen Bädner-Hause nebst zwei Morgen dazu gelegtes Land auf Erbzins überlassen worden,

Als wird demselben darüber gegenwärtige Erbzinsverschreibung ertheilt.

Es erhält nämlich

1.

gedachter Kolonist Martin Peschatscheck für sich und seine Erben die eine Wohnung in dem gedachten großen Bädner-Hause von 4 Familien Eingangs rechter Hand oder  $\frac{1}{2}$  dieses Hauses nach der Straße heraus, welche gegenwärtig nach der von ihm vorgenommenen Abänderung

- a) in einer unter allen vier Einwohnern gemeinschaftlichen Küche, einer Wohnstube am Flur, einer Kammer, hinter derselben einem besonderen Stall,
- b) in einer zu dieser Wohnung gehörigen mit derselben in einer Linie am Wege liegenden und zum Theil zu einem kleinen Garten angetirten Hofstelle,
- c) in zwei Morgen Land, wovon hinten heraus gleich hinter dem Hause ein Morgen und vor dem Hause über der Straße am Wasser der zweite Morgen liegt,
- d) in einem über dem Hause befindlichen Kellerboden, wovon der Eingang aus der Kammer derselben befindlich ist, der Boden selbst aber nach der geschehenen Abtheilung der vierte Theil des ganzen Raumes über der Wohnung ausmacht und sich solcher über dessen Wohnung befindet,

besteht, so wie solche auf Gr. Königl. M. Kosten fertig erbaut ist, erb- und eigenthümlich dergestalt und also, daß er diesen Theil nebst Zubehör nach seinem Willen nutzen und bewirthschaften, auch solchen als sein Eigenthum, jedoch nach Erbziusrechts Art verkaufen, vererben oder sonst rechtlicher Art nach an andere überlassen könne.

Es muß aber dieser Verkauf oder Veräußerung, wenn solche an einen anderen außer der Familie intendirt wird, an einen Ausländer, welcher in den Königl. Landen noch kein eigenes Feuer und Heerd gehabt, geschehen, und muß der Käufer dem Amte sistirt werden, damit dasselbe den Verkauf gehörig untersuchen und befundenen Umständen nach bestätigen könne.

Bei einem dergleichen Verkauf muß Ein Thaler als ein Laudemium in recognitionem dominii directi an das Amt zur Berechnung gezahlt werden, und steht dem Verkäufer und Käufer frei, sich, wer diesen Thaler bezahlen soll, zu vergleichen.

2.

Dem Kolonisten Martin Peschatscheck, seinen Erben und Nachfolgern wird erlaubt, die Gemeinde-Weide des Dorfes in der Gemeinde-Heerde mit einer Kuh, einem Kalbe und ein bis zwei Schweinen zu behüten und von dem Dorfsirten mit auszutreiben.

Es ist aber derselbe dagegen auch verbunden, von seinem Vieh zur Aufbringung des Hirtenlohnes gleich anderen dortigen Unterthanen seinen Beitrag zu liefern und bei Bauten und Reparaturen des Hirtenhauses verhältnißmäßig das Seinige beizutragen. Jedoch muß der Peschatscheck für das Winter-Futter des ihm gegen das Hirtenlohn auf der Gemeinde-Weide zu haltenden Viehes alljährlich expropriis sorgen.

3.

Das Bier und den Brandwein, so derselbe in seiner Wirthschaft gebraucht, muß derselbe aus der hiesigen Amts-Brau- und Brennerey nehmen.

4.

Muß derselbe das in völligem Stande übergebene Antheil des großen Büdner-Hauses auf seine Kosten in baulichen Würden unterhalten, und wird ihm dazu kein freies Bauholz bewilligt, auch nicht zur Umzäunung der zu einem kleinen Garten anstirten Hofstelle, und da dieses Haus auf 50 Thlr. bei der Land-Feuer-Societät eingetragen ist, so muß derselbe das angeschriebene Feuer-Kassen-Geld nach dem

Verhältniß seines Antheils vom gedachten Hause, so oft es nöthig, aus seinen Mitteln bezahlen.

5.

Zur Feuerung wird demselben das Raff- und Leseholz aus der Königl. Amts-Forst, so lange dergleichen daselbst noch vorhanden sein wird, bewilliget, jedoch muß derselbe sich solches einzuholen der Holzordnung unterwerfen und solches nur in denen gesetzten Holztagen gegen Bezahlung des Einmiethe-Gelbes einsammeln, widrigenfalls er sich der Pfändung unterwerfen muß.

6.

Stehet derselbe sowohl in Civilibus wie in Criminalibus unter der Amts Jurisdiction, wie denn derselbe sich zu derjenigen Kirche halten muß, wohin das Dorf oder das Etablissement eingepfarrt ist, und das benöthigte Brodt- und Grückorn muß er auf der dortigen zum Dorfe gehörigen Mühle abmahlen lassen.

7.

Werden demselben, weil er ein in das Land gekommener Fremder, sammt den Seinigen nach dem Edict vom 8. April 1764 die Befreiung von aller gewaltsamen Werbung und Enrollirung versprochen.

8.

Für diese Büdner-Wohnung und beigelegten Acker bezahlt derselbe jährlich 3 Thlr. 6 Gr. an das Königl. Amt, um Weihnachten jedes Jahr zahlbar in cassenmäßiger Münze. Außerdem treffen denselben die Gemein-Kosten, als der Zwang-Dienst seiner Kinder, die Verbindlichkeit zu den Nachbarlasten, Bezahlung des Nachtwächters, Unterhaltung der Wege und Aufbringung des Beitrags zu den Pfarr- und Küster-Gebäuden im Verhältniß seiner Besitzungen.

Und wie dieses Büdner Antheil am gedachten Hause nebst Zubehör dem Peschatschek bereits übergeben und übereignet worden, so entrichtet derselbe auch die darin festgesetzte Prästanda und zwar in den bestimmten Fristen, widrigenfalls und wenn er den gedachten Erbzius binnen Jahr und Tag nicht abgeführt haben sollte, er sich der Exmission ohne weiteres Verhör zu unterwerfen und zu gewärtigen hat, daß die gedachte Büdnerstelle nebst Zubehör mit einem andern tüchtigen Wirth und Ausländer oder ausrangirten Soldaten besetzt werden wird.

Sowie nun der von dem Peschatschek zu entrichtende Erbzius jährlich von 3 Thlr. 6 Gr. zu keiner Zeit erhöht werden wird, noch ihm andere Lasten oder Abgaben als in dieser Erbverschreibung



Im Jahre 1792 wurden die Gebäude der Kolonisten Ebbold und Camers durch ruchlose Hand ein Raub der Flammen. Ein blödsinniger Mensch hatte aus Rache den Brand angelegt, er wurde in Köpenick verbrannt, und die zerstörten Gebäude erstanden bald mit Hülfe der Regierung, so daß Ende des vorigen Jahrhunderts in Grünau

- 4 Kolonisten-Häuser,
- 1 Bühner-Haus,
- 1 Hirten- (resp. Schul-) Haus
- und das des Bühners Müller,

im Ganzen also 7 Wohnhäuser sich befanden. Die Kolonisten hatten überdem noch Stall- und Scheunengebäude, welche letzere den übrigen Besitzern fehlten.

Im Anfange des jetzigen Jahrhunderts trat der Bühner Peschatschek seinem Sohne Martin Carl ein Stück des ihm gehörigen Gartens ab, auf welchem dieser ein 40 Fuß langes und 26 Fuß breites Haus erbaute. Nachdem dieses Gebäude am Sonntag den 24. August 1807 ein Raub der Flammen geworden war und Peschatschek jun. im Jahre 1814 zu seinem Gartengrundstück noch 2 Morgen 19 Qu.-Ruthen 59 Qu.-Fuß Land von der Königl. Regierung in Potsdam erworben hatte, errichtete er 40 Fuß seitwärts der Brandstelle ein neues Haus (Nr. 10), welches 1840 der Stellmacher Henschel erwarb.

Im Jahre 1835 verkaufte Peschatschek über 2 Morgen von seinem Besitze an den Maurer Danz, welcher das gegenwärtig zwischen dem Holzmann'schen und Henschel'schen Grundstück belegene Wohnhaus erbaute. Dieses Grundstück erwarb 1836 der Maurerpolier Huck, 1839 die verehelichte Holzhändler Jahn, 1840 der Kaufmann Klein, 1844 der Gerbermeister Schröpfer, 1845 wieder die verehelichte Holzhändler Jahn und 1872 der Fabrikarbeiter Janke.

Um dieselbe Zeit, wo das jetzt Janke'sche Haus entstand, erbauten: der Schwiegervater des Kolonisten J. J. E. Lahmert, vis à vis dem Kolonistenhause Nr. 3, ein dieselbe Nummer führendes Häuschen und der Bühner und Zimmermann Krüger auf seinem am Wasser gelegenen Landstücke ein kleines Wohngebäude.

In dieser Weise bestanden die Verhältnisse in Grünau, bis die Frau des Kaufmanns P. Jäger, Caroline, geb. Viettke, deren Gatte 1858 Besitzer des Kolonistenguts Nr. 3 geworden war, durch Eröffnung eines anständigen Restaurants in dem kleinen von dem Schwiegervater des ic. Lahmers erbauten Häuschen, den Besuch des Orts Seitens vieler Berliner Familien herbeiführte. Die freundliche Lage des Dorfs



an der Dahme, der nahe Wald, die benachbarten Muggelberge, Alles trug dazu bei, die Annehmlichkeiten des Orts in weiteren Kreisen bekannt werden zu lassen und die Zahl der Besucher von Jahr zu Jahr zu vermehren. Diesem Wachsthum ist es denn auch beizumessen, daß die 1866 angelegte Berlin-Görlitzer Eisenbahn in Grünau eine Haltestelle errichtete, die Berlin-Röpenicker Dampfschiffahrts-Gesellschaft ihre Fahrten bis Grünau ausdehnte und die Postbehörde am 1. Mai 1869 eine eigene Post am Orte einrichtete.

Solche verlockende Kommunikationsmittel mit der Residenz bewirkten aber bald, daß Grünau Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit der Berliner wurde, welche daselbst Grundstücke erwarben und Landhäuser und Fabrikgebäude in stattlicher Form herstellten.

Bis zum Jahre 1870 bildeten sich bergestalt auf dem Terrain zwischen der Dorfstraße und dem Flusse, welches durch Aufschüttungen vergrößert wurde, die Landhäuser des Kaufmanns Kleinberg und des Fabrikanten Schöbel; auch ließ der Schwiegersohn des Zimmermanns Krüger, Gastwirth Kärger, das kleine Häuschen seines Schwiegervaters abbrechen, um an dessen Stelle ein freundliches Wohnhaus zu erbauen. Ferner stellte der Büdner und Zimmermann Behling auf seinem Grundstück zwischen dem Büdnerhause und dem Janke'schen Grundstück ein massives, jetzt den Rentier Holzmann'schen Eheleuten gehöriges Gebäude her.

Jenseits der s. g. Triftstraße nach Röpenick zu entstanden aber, und zwar auf der linken Seite, das Wohnhaus des Barbiers Schäß, auf der rechten dagegen das Landhaus des Kaufmanns Jäger (später Schlesinger, jetzt Herrmann) und das Wohnhaus und das Fabrikgebäude des Fabrikanten Henschel (jetzt Schröder).

Ungeachtet dieser erfreulichen Ausdehnung bewahrte das Dorf gleichwohl seine ursprünglichen Eigenthümlichkeiten, bis die allgemeinen Verhältnisse nach dem Kriege 1870/71 auch auf Grünau ihre Wirkung übten.

Der Färbermeister Biering erkaufte den größten Theil der Hofstelle des Grundstücks Nr. 4 und das dahinter belegene Schulland, parzellirte dasselbe und legte in der Mitte dieses Terrains eine von der Trift bis zum ehemaligen Garten des Grundstücks Nr. 2 führende Straße an, welche durch eine weitere von ihm über den erkauften Theil der Hofstelle Nr. 3 geführte mit der Dorfstraße verbunden wurde. Auf dem Terrain am Wasser, vis à vis der Hofstelle Nr. 4 und zu dieser ursprünglich gehörig, errichtete Biering ein Sommerhaus und theilte später dies Grundstück, von welchem der Hoflieferant Fonhof den

nördlichen Theil mit dem Hause erwarb, während er selbst auf dem südlichen Theil ein massives Wohnhaus herstellte.

Die Hälfte des zwischen der Dorfstraße und dem Wasser gelegenen, zur Hofstelle Nr. 1 gehörigen, durch Aufschüttung um diese Zeit bedeutend vergrößerten Terrains erwarb der Maurermeister Voll, welcher darauf ein Sommerhaus erbaute.

Die gesammte Hofstelle Nr. 4 mit dem am Wasser belegenen Terrain der Hofstelle Nr. 2 erkaufte dagegen der vereidigte Malter Schmidt. Dieser ließ die alten Gebäude abbrechen und durch großartige Neubauten zu einem Restaurant erster Klasse umwandeln. Auf dem Grundstück des Kaufmanns Krüger zwischen den Häusern des r. Schöbel und des r. Kärger entstand eine Villa, welche z. B. Eigenthum des Herrn Guiremond ist. Außerdem führte der Zimmermann Behling einen außerordentlichen Bau aus, indem er den ihm gehörigen vierten Theil des Bädnerhauses abbrach und unter Mitbenutzung des Vorgartens ein massives Wohnhaus mit Zinkdach herstellte. Da die übrigen, verschiedenen Besitzern gehörigen drei Viertel des Bädnerhauses mit Stroh gedeckt sind und sich noch in der ursprünglichen Bauform befinden, so bilden sie zu dem in neuestem und elegantem Style gebauten vierten Theile einen fast komischen Gegensatz, und es lohnt sich wohl der Mühe, dieses, in seiner ganzen Gestalt von allen Regeln der Kunst und Symmetrie abweichende Grundstück eines besonderen Blickes zu würdigen.

An der Triftstraße längs der Dorfseite entstanden die Häuser des Ortsvorstehers Henschel, des Schlossermeisters Schmidt und das elegante Wohnhaus des Mallers Schmidt. Die andere Seite der Triftstraße, und zwar derjenige Theil, welcher für Ablösung der Waldgerechtigkeit im Jahre 1866 den damaligen Besitzern der ehemaligen Kolonistengrundstücke von dem Forstfiskus abgetreten und zum größten Theile von dem Fabrikanten Bothe erworben war, wurde von Letzterem parzellirt, und es entstanden durch ihn, außer seinem eigenen Schweizerhäuschen, an der durch sein Terrain angelegten Straße mehrere zum Verkauf bestimmte Willen.

An der Landstraße nach Köpenick, der Wasserseite zugekehrt, sind Fabriken von Hoffmann, Brasch, Hallich, Herzberg, Fink und Mal die Schiffbauerei von Lubow und an der äußersten Grenze der Grünauer Feldmark das Severin'sche Haus errichtet, auf der linken Seite jener Straße sehen wir die Häuser des Rentiers Gabiske, der Kaufleute Jäger und Hentschel und das sogenannte Schweizerhäuschen, und in nicht langer Zeit wird der Weg bis zur Köpenicker Grenze mit Wohnhäusern besetzt sein.

Was aus der ersten Zeit unserer Betrachtung die ehemaligen 4 Kolonisten-Häuser, die 4 Wohnungen in dem Büdnerhause und das Tagelöhnerhaus betrifft, so haben dieselben folgende Besitzer gehabt:  
Kolonistenhaus Nr. 1.

- 1749 Georg Nikolaus Libbold und dessen Ehefrau Anna Dorothea Wilhelmine (Werth 319 Thlr. mit dem Landcomplex),
- 1775 Anna Elisabeth Libbold, verehelichte Schmidt, und deren Ehemann Johann Schmidt,
- 1797 Johann Schmidt, nach Ableben seiner Ehefrau,
- 1804 Johann Gottlieb Schmidt, Sohn des Vorigen,
- 1820 Johann Leonhard Leopold,
- 1822 Johann Friedrich Leopold (dessen Bruder),
- 1864 Kaufmann Abraham Cronhelm,
- 1864 Uhrgehäusemacher Holzmann'sche Eheleute,
- 1867 Schankwirth Franz Kunz.

Nr. 2.

- 1749 Johann Peter Samers (Lahmert),
- 1784 Wittve Lahmert, Anna Elisabeth, geb. Pfeil,
- 1793 deren Sohn Johann Edmann Lahmert (Werth 219 Thlr. mit dem Landcomplex),
- 1831 dessen Sohn Johann Gottfried Lahmert,
- 1854 dessen Wittve Dorothea Lahmert, geb. König, und ihre 3 Kinder,
- 1863 der älteste Sohn Johann Carl Lahmert, welcher das alte Gebäude abbrechen und den jetzigen massiven Neubau herstellen ließ.

Nr. 3.

- 1749 Georg Wendel Fuchs,
- 1797 dessen Wittve Anna Marie Fuchs, geb. Mulack,
- 1806 Johann Gottfried Fuchs,
- 1815 dessen Wittve Dorothea Elisabeth, geb. Marzahn, und 5 Kinder,
- 1815 der Schulze Jacob Lahmert (Werth 1425 Thlr. mit dem Landcomplex),
- 1819 dessen Sohn Johann Jacob Lahmert,
- 1844 Friedrich Wilhelm Holz,
- 1845 Frau Dr. Kobiß, Elisabeth, geb. Devaranne,
- 1847 Prof. Johann Friedrich Friedl, Theil abgezweigt,
- 1852 Restaurateur Johann Wilhelm Christian Weber,

- 1853 Apotheker Gustav Ludwig Voigt,
- 1855 Karl Heinrich Eduard von Genghofen und dessen Ehegattin  
Auguste Dorothea, geb. Dickow,
- 1858 Kaufmann Peter Jäger.

Nr. 4.

- 1749 Johann Nikolaus König (Werth 400 Thlr. mit dem Land<sup>z</sup>  
complex),
- 1790 dessen Wittwe Anna Dorothea, geb. Dubeln,
- 1799 dessen Sohn Johann Gottfried Nikolaus König,
- 1805 dessen Wittwe Anna Dorothea, geb. Lange,
- 1832 dessen Sohn Johann Gottfried König,
- 1849 dessen Wittwe Marie Elisabeth König, geb. Dräke,
- 1870 deren Sohn Johann August Karl König.

Die Wohnungen im Büdner-Hause.

1. Wohnung rechte Hand vom Straßeneingang:
  - 1768 unbekannt,
  - 1771 Martin Peschatscheck,
  - 1810 dessen Wittwe Sophie Elisabeth, geb. Pinnow,
  - 1811 deren Schwiegersohn Schiffer Martin Kräuter,
  - 1812 Schneidermeister Gottfried Rahmert,
  - 1829 Zimmergeselle Friedrich Behling,
  - 1850 dessen Wittwe Louise, geb. Choré,
  - 1854 deren Sohn, Zimmerges. Karl Ferdinand Behling;
2. Wohnung linker Hand vom Straßeneingang:
  - 1768 Johann Haller,
  - 1789 dessen Sohn Johann Haller,
  - 1810 dessen Schwiegersohn Michael Werbin,
  - 1819 dessen Wittwe Marie Dorothea, geb. Hallert, und Tochter  
Marie Dorothea Werbin,
  - 1821 Zimmermann Friedrich Ludwig Krüger,
  - 1857 Müller Friedrich Wilhelm Kerger und dessen Ehefrau Fried<sup>l</sup>  
berike Louise Amalie, geb. Krüger;
3. Wohnung nach hinten hinaus, rechts vom Straßeneingang:
  - 1768 Tobias Hase,
  - 1778 Schulz,
  - 1789 dessen Wittwe, später sep. Henning, Anna Christine, geb<sup>l</sup>  
Mulaß,
  - 1806 deren Sohn Johann Gottfried Schulz,

- 1839 dessen Sohn Friedrich Ludwig Schulz,  
1839 Arbeitsmann Martin Karl Peschatsched,  
1846 dessen Tochter Caroline Wilhelmine, verehel. Arbeitsmann  
Genzler;  
4. Wohnung nach hinten hinaus, links des Straßeneingangs:  
1768 Schwarzhberger und Grothe,  
1789 Johann Nikolaus Berger,  
1791 Zimmergeselle Adam Schmußler und dessen Ehefrau Johanne  
Marie Magdalene, geb. Berger,  
1793 Christian Fuchs,  
1804 dessen Wittwe Marie Elisabeth, geb. Lahmert,  
1829 deren Sohn Johann Gottfried Fuchs,  
1849 dessen Ehefrau Marie, geb. Lahmert,  
1864 deren Sohn, Arbeiter Friedrich Wilhelm Fuchs.

Das Tagelöhnerhaus:

- 1757 Gottfried Müller,  
1794/95 dessen Sohn Johann Christian Müller,  
1828 dessen Sohn Garnweber Johann Friedrich Müller,  
1865 dessen Sohn Fabrikarbeiter Ferdinand August Müller.

Außer den vorgebachten sechs Häusern zählt noch das ehemalige Hirten- resp. Schullehrer-Haus zu den ältesten Gebäuden des Dorfs. Dasselbe muß um 1770 (genau läßt sich der Zeitpunkt nicht angeben) entstanden sein und diente zuerst nur als Wohnung des Hirten und zur Stallung für dessen Vieh. Als jedoch später die Gemeinde, deren Jugend bisher den Schulunterricht in Bohnsdorf genossen hatte, einen eigenen Lehrer engagierte, wurde diesem im Hirtenhause eine Stube, sowohl zum Wohnen als zum Unterrichts, eingerichtet. Der Name dieses Mannes ist nicht bekannt; als aber sein Nachfolger Reiche 1818 die Stelle aufgab, für den Posten sich Niemand fand und die Kinder wieder nach Bohnsdorf zur Schule zu gehen gezwungen waren, beantragte die Gemeinde unterm 9. Februar 1819 bei der Regierung die Anstellung eines Lehrers und erklärte sich bereit,

demselben 5 Klafter kiehnenes Klobenholz kostenfrei zu beschaffen und anzufahren, auch den Ausbau des Schulhauses zu besorgen, so daß der Lehrer eine eigene Wohnstube und ein abgesondertes Klassenzimmer erhalten würde.

Die Regierung erklärte, dem Wunsche der Gemeinde zu entsprechen, wenn

1. das Schulgeld für arme Kinder als Kommunallast aufgebracht würde,
2. die Gemeinde in solidum für die Zahlung des Schulgeldes hafte,
3. das Schulland beackert, die Wiese gemäht und der Gewinn eingefahren,
4. Raff- und Lese-Holz angefahren und
5. die Reparaturen am Hause bewirkt würden.

Die Gemeinde ging hierauf nicht ein, und so ruhte die Angelegenheit längere Zeit, bis sich ein Lehrer, Böhme, fand, der trotz der trostlosen Verhältnisse des Postens die Stelle annahm. Um 1835 wurde der bisherige Hirtenstall, links des Eingangs des Hirtenhauses, zum Schulzimmer und zu einer Stube für den Lehrer umgebaut und für seinen eigenen Bedarf ein kleiner Stall errichtet.

Nach dem Tode des Lehrers Böhme folgte der Lehrer Braun, welcher von seinen Vorgesetzten als ein in jeder Weise tüchtiger Mann geschilbert wird. Seinem ausdauernden Fleiße gelang es, sein Dasein zu einem erträglichen zu machen.

Im Jahre 1847 verfügte die Regierung einen Ausbau der Lehrer-Wohnung; daß die Gemeinde hiergegen remonstrirte, war bei der Eigenthümlichkeit der märkischen Bauern selbstverständlich. Die Verhältnisse des Jahres 1848 unterstützten den Widerspruch, und so zog sich die Angelegenheit bis zum Jahre 1866 hin, wo endlich der Gemeinde-Beschluß gefaßt wurde, das alte Schulhaus (welches demnächst der Färberei-Besitzer Biering erwarb), zu verkaufen und ein neues Gebäude auf dem Schulacker an der Trift zu erbauen. Die erforderlichen Geldmittel zum Neubau wurden durch das Kaufgeld des alten Gebäudes, durch einen Zuschuß der Regierung von 972 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. und einen Zuschuß der Gemeinde im Betrage von 1700 Thlr. aufgebracht. So entstand 1871 das gegenwärtig von dem Lehrer Hübner, welcher dem 1863 verstorbenen Lehrer Braun im Amte gefolgt war, bewohnte Schulhaus. Ein Theil des zum Lehrer-Grundstück gehörigen Ackers wurde mit Genehmigung der Regierung veräußert und der Erlös (5550 Thlr.) mit der Bestimmung zinsbar angelegt, dem Lehrer den Zinsgenuß dieses Kapitals so lange zu gewähren, bis die Anstellung eines zweiten erforderlich werden würde, und diesem dann hiervon 50 Thlr. jährlich abzugeben.

Bald nach dem Verkaufe des Schulackers wurde auch der Schulzenacker und zwar für 1000 Thlr. veräußert. Auch von diesem Kapitale bezieht der jedesmalige Schulze den Zinsgenuß.

Fast gleichzeitig mit diesen Verbesserungen wurde der alte Kirchhof geschlossen und seitwärts der Triftstraße, in der Haibe, ein neuer angelegt, dessen Einweihung bei Gelegenheit der Beerdigung einer Frau Erdmann am 19. Juli 1874 stattfand.

Gegenwärtig steht das Dorf in Justiz-Angelegenheiten unter der Jurisdiktion der Gerichts-Kommission in Köpenick, resp. dem Kreisgericht in Berlin, in Verwaltungs-Angelegenheiten unter dem Amtsvorsteher, Rittmeister v. Oppen zu Ublershoff, resp. dem Landrath des Kreises Teltow. In kirchlicher Beziehung sind die Eingefessenen der Kirche in Waltersdorf eingepfarrt und in militärischer Beziehung stehen die militärpflichtigen Bewohner unter dem Kommando des 2. Bataillons (Teltow) 7. Brandenburgischen Landwehr-Regiments Nr. 60.

Bei der letzten Zählung am 1. Dezember 1871 waren in Grünau:

6 Wohnplätze,
19 Wohngebäude,
61 Familien,
148 männliche,
<u>140 weibliche,</u>

Summa: 288 Bewohner (275 evangelische und 13 katholische), also 73 mehr, als bei der Zählung am 3. Dezember 1867, welche nur 215 Bewohner nachwies.

Liefert dies Ergebniß schon einen sicheren Beweis von dem Aufblühen des Ortes, so lassen die mannigfachen Verkehrsverbindungen mit der Hauptstadt, welche den Absatz der angelegten Fabriken auf jede Weise erleichtern, die Hoffnung in sichere Aussicht nehmen, daß das Wachsthum der ehemaligen Kolonie stetig fortschreiten und Grünau sich zu einem der größeren Orte entwickeln wird.



